

Ist der Händler zur Lieferung verpflichtet ?

Beitrag von „strobi“ vom 30. Dezember 2010 um 21:47

Der Verkäufer kann nicht vom Kaufvertrag zurücktreten. Lediglich der Käufer kann wegen "erheblichen" Mängeln oder sonstigen nicht erfüllten Vertragspflichten zurücktreten.

Du kannst den Händler festnageln.

Sollte der sich weigern ("aber auf das Auto ist ein Meteorit eingeschlagen, ich kann es gar nicht mehr ausliefern"): Schadensersatzansprüche geltend machen (das gleiche Auto bitte genau zu dem Kurs besorgen)

genau das ist mir beim Autokauf passiert: Benz gekauft, und bei der Überführung hat der Händler das Teil in den Graben gesetzt, ->Unfallfahrzeug, (im Kaufvertrag stand Unfallfrei) habe auf Erfüllung gepocht (genau das Fahrzeug bitte besorgen zu dem Kurs) ging natürlich nicht, mit Anwalt gedroht: 500 DM rausgehandelt, dann vom Vertrag zurückgetreten